

Einführung in die Grundprinzipien des Rechts

– Vorbereitungstext zur Dritten Vorlesung –

Julius Hermann von Kirchmann, Die Werthlosigkeit der Jurisprudenz als Wissenschaft (1848), zitiert nach dem Faksimile-Neudruck hrsgg. von Hermann Klenner, Freiburg/Berlin 1990, S. 23, 25, 39 f., 43 f.:

»Was ist der Inhalt all' jener Commentare, Exegesen, jener Monographien, Quaestionen, Meditationen, jener Abhandlungen und Rechtsfälle? Nur ein kleiner Theil davon hat das natürliche Recht zu seinem Gegenstande; neun Zehntel und mehr haben es nur mit den Lücken, Zweideutigkeiten, Widersprüchen, mit dem Unwahren, Veralteten, Willkührlichen der positiven Gesetze zu thun. Die Unkenntnis, die Nachlässigkeit, die Leidenschaft des Gesetzgebers ist ihr Objekt. Selbst das Genie weigert sich nicht, dem Unverstande zu dienen; zu dessen Rechtfertigung all' seinen Witz, all' seine Gelehrsamkeit aufzubieten. Die Juristen sind durch das positive Gesetz zu Würmern geworden, die nur von dem faulen Holze leben; von dem gesunden sich abwendend, ist es nur das kranke, in dem sie nisten und weben. Indem die Wissenschaft das zufällige zu ihrem Gegenstande macht, wird sie selbst zur Zufälligkeit; drei berichtigende Worte des Gesetzgebers und ganze Bibliotheken werden zu Makulatur.«

»Ganze Bibliotheken kann man mit den Werken füllen, über den Vorzug der Erbtöchter oder Regredienterbin. Ein kleiner Paragraph in dem *liber feudorum* mehr, und alle jene Gelehrsamkeit hätte nicht das Licht der Welt erblickt.«

»In meinen früheren amtlichen Stellungen habe ich nach und nach über 200 Gerichte visitirt und revidirt; ich habe dabei der Fälle mehrere erlebt, wo die Faulheit und der Leichtsinns des Einzelrichters so weit gediehen war, daß die Rechtspflege völlig stillstand. Keine Klage ging vorwärts, die Kontrakte wurden nicht ausgefertigt, das Hypothekenbuch existirte nicht; statt Akten nichts als lose Blätter, in allen Winkeln zerstreut. Trotzdem, daß solcher Zustand Jahre gewährt hatte, waren die Leute in solchen Bezirken nicht ärmer, das Land nicht wüster, als anderswo. Die Leute hatten sich mit Vergleichen geholfen, hatten statt des Richters Schulmeister und Dorfschulzen benutzt.

| In England ist ein ähnlicher Zustand, Dank seinem Reichthum an Parlaments-Akten, nicht blos die Ausnahme, sondern die Regel. Die Justizpflege ist dort nur ein Luxus-Artikel für Reiche; der wichtige Friedensrichter ist kein studirter Jurist; und doch hat dies das Land nicht gehindert, das größte und mächtigste der Erde zu werden.«

»Jene vielgerühmte Fortbildung des Rechts durch die | Juristen, von der man jetzt in allen Compendien lesen kann, läuft nur auf das Spielwerk des kleinern Details hinaus. Das Fundament zu legen, den neuen Bau kräftig in die Höhe zu führen, das können die Juristen nicht. Aber wohl, wenn der Bau fertig ist, wenn die Säulen ihn tragen, dann kommen sie, wie die Raben, zu tausenden und nisten in allen Winkeln und messen die Gränzen und Dimensionen bis auf Zoll und Linie und übermalen und überschnörkeln den edlen Bau, daß Fürst und Volk kaum noch ihrer Thaten Werk darin erkennen.«